



Die Landeshauptstadt Schwerin stellt zum **1. August 2021** Studierende für den dualen Studiengang

„Bachelor of Arts – Soziale Arbeit“

ein.

Der Einsatz erfolgt in den Bereichen Jugend, Soziales und Gesundheit der Stadtverwaltung. Unter Anwendung erlernter rechtlicher und pädagogischer Kenntnisse, werden vorwiegend betreuende, fördernde und begleitende Tätigkeiten ausgeübt. Weiterhin sind verwaltende, organisierende, koordinierende Aufgaben in den Fachbereichen zu erledigt.

Einstellungsvoraussetzungen

Eingestellt werden kann, wer die allgemeine zu einem Hochschulstudium berechtigende Schulbildung besitzt oder einen als gleichwertig anerkannten Bildungsstand nachweist. Weitere Voraussetzungen sind soziales Engagement, Freude am Arbeiten im Team, sowie eine ausgeprägte Einsatz- und Lernbereitschaft. Gute Leistungen in den Fächern Deutsch, Mathematik, Sozialkunde, sowie ein umfangreiches Allgemeinwissen sind wünschenswert.

Ablauf und Inhalt des Studiums

Die Studienzeit beträgt 3 Jahre und gliedert sich in fachtheoretische Teile und fachpraktische Abschnitte.

Das fachtheoretische Studium findet an 2 Tagen in der Woche an der Berufsakademie Lüneburg statt. Dieses ist modular aufgebaut und in Lehrbereiche gegliedert. Dazu gehören u.a. Erziehung, Bildung & Gesellschaft, Handlungsfelder sozialer Arbeit, Sozialkompetenz, Recht, Psychologie und Handlungsmethode.

Die praktische Ausbildung erfolgt in den sozialen Bereichen der Stadtverwaltung.

Dieser Studiengang endet mit der Verleihung des akademischen Grades „Bachelor of Arts- Soziale Arbeit“ und der staatlichen Anerkennung als Sozialarbeiter*in/Sozialpädagoge*in. Eine Übernahme in ein Beschäftigungsverhältnis wird angestrebt.

Studierende erhalten während der Studienzeit Ausbildungsvergütung in Anlehnung an die Bestimmungen des Tarifvertrages für Auszubildende des öffentlichen Dienstes (TVÄöD) - besonderer Teil BBiG

Allgemeines zur Bewerbung und zum Auswahlverfahren:

Schwerbehinderte und ihnen gleichgestellte behinderte Menschen werden bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung im Auswahlverfahren bevorzugt berücksichtigt.

Die Landeshauptstadt Schwerin orientiert sich zudem an der Charta der Vielfalt. Sie erkennt damit Vielfalt als Teil ihrer Unternehmenskultur an und ist bestrebt, ein Arbeitsumfeld zu schaffen, das Frauen und Männern unabhängig von Herkunft, Religion oder sexueller

Orientierung gleiche Chancen bietet. Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund sind ausdrücklich erwünscht.

Bewerberinnen und Bewerber, die Tätigkeiten für das Allgemeinwohl ausüben – z.B. in der Freiwilligen Feuerwehr als einem Bereich der kommunalen Gefahrenabwehr - können bei ansonsten gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt Berücksichtigung finden.

Zum Umgang mit Ihren Bewerbungsdaten wird auf die aktuellen datenschutzrechtlichen Bestimmungen nach DSGVO verwiesen, die Sie unter <https://www.schwerin.de/politik-verwaltung/stellen-ausbildung/stellenangebote/> konkretisiert finden. Bei Bedarf wird Ihnen das Infoblatt zum Datenschutz zugesandt.

Der Entscheidung über die Einstellung gehen eine theoretische und mündliche Eignungsuntersuchung, sowie ein persönliches Vorstellungsgespräch in Form eines strukturierten Interviews voraus.

Erforderliche Bewerbungsunterlagen:

- lückenloser tabellarischer Lebenslauf
- Kopie des Haupt- oder Realschulabschlusses bzw. Abiturzeugnisses
- falls der Abschluss noch nicht erworben wurde: Kopie des letzten Zeugnisses einer allgemeinbildenden Schule
- ggf. vorliegende Nachweise (z.B. Praktikumseinschätzungen, Studienbescheinigungen, Dienst-/Arbeitszeugnisse, Schwerbehindertenausweis)

Unvollständige Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden. Anfallende Bewerbungskosten werden nicht erstattet. Eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen erfolgt nur, sofern ein frankierter Rückumschlag beigelegt wird. Auf die Benutzung von Bewerbungsmappen kann verzichtet werden.

Bewerbungsfristende/Anschrift:

Ihre Bewerbung richten Sie bitte unter Angabe der Kennziffer „BoA-Soziale Arbeit 2021“ bis zum **23. September 2020** an

per E-Mail: ausbildung@schwerin.de

oder postalisch: Landeshauptstadt Schwerin
Der Oberbürgermeister
Fachdienst Hauptverwaltung
Fachgruppe Personal
Am Packhof 2-6
19053 Schwerin

Ansprechpartnerinnen:

Silke Pagel Telefon 0385/545-1224 E-Mail: spagel@schwerin.de

Jeannette Below Telefon 0385/545-1218 E-Mail: jbelow@schwerin.de